

Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln / Verhaltensregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen des § 28b Infektionsschutzgesetz, der aktuell gültigen 19. Corona –Bekämpfungsverordnung RLP und der Allgemeinverfügung des Landkreises Alzey-Worms, die entsprechend § 23 CoBeLVO ab einer Inzidenz von 50, 100 oder 200 erlassen wird, sind zu beachten.

1. Hygienebeauftragte: Lea Walz, Jörg Oswald
2. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Covid-19 Infektion typisch sind.
3. Die aktuellen im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf dem Vorbereitungsplatz und beim Verladen der Pferde) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.
4. Es herrscht Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, anderen ausgewiesenen Bereichen und an Orten, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, insbesondere beim Parcoursabgehen und für Begleiter auf dem Vorbereitungsplatz.
5. Für Zuschauer und sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zugeordnete Begleitperson sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
6. Teilnehmer und Begleitperson/-en dürfen nur an dem Tag anwesend sein, an dem in einer Prüfung gestartet wird (i.d.R. 1,5 Stunden vor Beginn des 1. Starts bis 1 Stunde nach Beendigung des letzten Starts). Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
7. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
8. Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Turnierausschluss.
9. Gastronomie: Die an der Gastronomie angebrachten Hinweise sind zwingend zu beachten. Beim Verzehr der Speisen und der Einnahme von Getränken sind die geltenden Kontaktbeschränkungen zwingend zu beachten. Gruppen dürfen nicht gebildet werden.

Anwesenheitsnachweis:

Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung uns muss zwingend von jedem Teilnehmer und jeder Begleitperson unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist das Betreten des Geländes untersagt und kein Start möglich. Bei der Einlasskontrolle erfolgt die Ausgabe der Tagesbänder.

Verhaltenshinweise:

Diese sind für das Turnier zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen / Hinweise stellt ebenso einen Verstoß gem. § 920 Abs. 2 LPO dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Haftungsausschluss:

Eine Haftung gegenüber der Reiter und Besitzer des für die Teilnahme an dem ausgeschriebenen Turnier vorgesehenen Pferdes wird ausgeschlossen. Das gilt auch für Begleitpersonen. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Außerdem eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Unter www.nennung-online.de sind o.g. Teilnehmerinformationen/Verhaltensweisen für das Turnier zu finden, deren Einhaltung zwingend erforderlich sind.

Wir bitten um Verständnis und zwingende Befolgung.

Mit reiterlichem Gruß

Der Vorstand des RuF Framersheim e.V.